

Fachbereich Zentrale Dienste, Bürgerservice und Soziales  
2251/VII

**Gremium:** Haupt- und Finanzausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 06.12.2018

**Anpassung der Kostenerstattung und Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Vergaben zwischen der Stadt Siegburg und der Stadt Lohmar**

**Sachverhalt:**

**1. Ausgangssituation**

Die Stadt Siegburg verfügt seit Oktober 2012 über eine eigene Zentrale Vergabestelle. Zur Durchführung von Vergabeverfahren im Auftrag für andere Kommunen wurden zwischenzeitlich zwei Kooperationen abgeschlossen, mit der Stadt Lohmar seit November 2015 und mit der Stadt Rösrath seit Juni 2016.

Die Kostenerstattung von beiden Städten erfolgte bislang auf der Basis von Fallpauschalen, diese gestaffelt nach der Art und damit Schwierigkeitsgrad des Vergabeverfahrens. Für Lohmar ist das Fallzahlenaufkommen höher als für Rösrath, da für Lohmar bereits ab einem relativ geringen Auftragswert von 5.000€ die Vergabefälle durch Siegburg abgewickelt werden. Für Rösrath gilt eine deutlich höhere Wertgrenze, 25.000€.

Die Kooperationen verlaufen positiv und mit guter Akzeptanz der beteiligten Fachdienststellen in den Kooperationsstädten. Dadurch ist das Arbeitsaufkommen jedoch stetig angestiegen, quantitativ und auch qualitativ. Auch liegen nun verlässliche Erfahrungswerte über das tatsächliche Arbeitsvolumen einer Kooperation im Vergabebereich vor. Zu Beginn vor allem der Kooperation mit Lohmar mussten Schätzungen und Annahmen als Grundlage für die Berechnung der Kostenerstattung dienen. Erfahrungswerte lagen seinerzeit noch nicht vor, auch nicht bei anderen Kommunen.

Fallzahlenentwicklung seit 2015 (Stand: 15.11.2018):

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b> (15.11.)
<b>Siegburg</b>	48	35	55	55
<b>Lohmar</b>	12	45	54	44
<b>Rösrath</b>	0	14	17	40
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>94</b>	<b>126</b>	<b>139</b>

Einnahmen, Kostenerstattungen von den Kooperationspartnern:

	2016	2017
<b>Lohmar</b>	18.213 €	22.033 €
<b>Rösrath</b> (Abrechnungszeitraum: jeweils von Juni bis Mai des Jahres)	19.530 €	19.551 €

Die relativ hohen Beträge bei Rösrath haben folgende Gründe: der höhere Zeitaufwand aufgrund der größeren Entfernung ist bei den Fallpauschalen berücksichtigt und für Rösrath werden überwiegend nur Ausschreibungen mit formal höherem Schwierigkeitsgrad (öffentliche Ausschreibungen statt freihändige Vergaben) durchgeführt.

## 2. Erhöhung der Kostenerstattung von der Stadt Lohmar

Mittlerweile beschränkt sich die Zusammenarbeit vor allem mit den Dienststellen der Stadt Lohmar nicht mehr auf das reine Bearbeiten der Vergabefälle. Vielmehr führt die Zentrale Vergabestelle der Stadt Siegburg nunmehr auch viele Beratungen und Hilfestellungen rund um das Auftrag- und Beschaffungswesen durch (z.B. das Entwickeln von Vergabestrategien im Vorfeld, die Beratung bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit laufenden Verträgen etc.).

Der Zeitaufwand bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Siegburg für die Kooperation mit der Stadt Lohmar beträgt mittlerweile zwei Drittel einer Vollzeitstelle im gehobenen Dienst.

Die bisherige Abrechnung auf der Basis von Fallpauschalen spiegelt die tatsächlich geleistete Arbeitszeit nicht mehr angemessen wieder. Deshalb hat die Zentrale Vergabestelle eine grundsätzliche Neuausrichtung der Kostenerstattung angestoßen und mit der Stadt Lohmar erläutert und abgestimmt.

Ab 2019 soll die Kostenerstattung nicht mehr fallbezogen, sondern durch einen jährlich zu zahlenden Pauschalbetrag erfolgen. Als Berechnungsgrundlage dienen die Arbeitsplatzkosten (Personal-, Sach- u. Gemeinkosten) für 0,75 Stellenanteil der Entgeltgruppe E11 TVöD (Grundlage: KGSt Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“).

Der so errechnete Betrag in Höhe von 76.935€ soll künftig als Kostenerstattung festgelegt werden.

Im Zuge der Anpassung des Kooperationsvertrages mit Lohmar soll auch gleichzeitig die Laufzeit vorzeitig um 3 Jahre verlängert werden, derzeit endet sie Ende 2019.

Mit der Stadt Lohmar sind die Änderungen (Kostenerstattung und Laufzeitverlängerung) abgestimmt.

Unter Hinzurechnung der Kostenerstattung vom zweiten Kooperationspartner, der Stadt Rösrath, betragen künftig die jährlichen Einnahmen aufgrund der Kooperationen mit den beiden Städten insgesamt ca. 100.000€, je nach Fallaufkommen in Rösrath auch deutlich mehr (so für 2018/19 zu erwarten).

Formal ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Vergabeverfahren zwischen der Stadt Siegburg und der Stadt Lohmar anzupassen und von beiden Stadträten zu beschließen. Für die Sitzung des Siegburger Stadtrates am 13.12.2018 wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet, bis dahin haben auch die Gremien der Stadt Lohmar entschieden.

Anschließend ist die geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Genehmigung vorzulegen.

### **3. Personalausstattung der Zentralen Vergabestelle**

Mit dem erhöhten Arbeitsaufkommen geht auch ein personeller Mehrbedarf für die Zentrale Vergabestelle einher. Dieser ist hauptsächlich begründet in dem erhöhten Arbeitsaufwand für die Kooperation mit Lohmar. Daneben führen auch die in 2018 ganz erheblich geänderten vergaberechtlichen Bestimmungen bei der grundsätzlichen Bearbeitung der Vergabeverfahren zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in der Zentralen Vergabestelle. So werden in Zukunft u.a. auch freiberufliche Aufträge im nationalen Vergabebereich (bis zum EU-Schwellenwert von 221.000€) an Ingenieurbüros, Architekten und andere Freiberufler erstmals von der Zentralen Vergabestelle vorab vergaberechtlich bewertet und ggf. ausgeschrieben.

Derzeit ist die Zentrale Vergabestelle mit zwei Vollzeitkräften (A14, EG11) ausgestattet und besetzt. Die steigenden Fallzahlen und die Zunahme der Komplexität erfordern eine personelle Verstärkung. Hier geht es insbesondere um die Unterstützung durch Zuarbeiten, insofern ist die Stelle im Bereich der EG6/7 anzusiedeln. Derzeit betragen die jährlichen Personalkosten rund 150.000€, mit der Aufstockung dann bis zu 200.000€. Durch die dargestellten Mehreinnahmen ist die Aufstockung mindestens kostenneutral.

Für die Sitzung des Siegburger Stadtrates am 13.12.2018 wird – eine Zustimmung des Lohmarer Stadtrates vorausgesetzt - eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. Dezember 2018

Siegburg, 21.11.2018